

An den Bürgermeister
der Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
z. Hd.: Herrn Hackländer
Marktplatz
51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth	
24. März 2017	
DEZ.	Aktz.:

Datum: 23.03.2017

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper – Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 4
hier: Offenlage gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hackländer,

im Anschluss an unser am 22.03.2017 miteinander geführtes Gespräch nehmen wir fristwahrend zu dem o.a. Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Wir beabsichtigen den Erwerb und die Bebauung der Parzelle Nr. 122.

Die Erschließung dieses Grundstücks kann nur über die in unserem Eigentum stehenden Flächen erfolgen, die nunmehr als „private Grünflächen“ festgesetzt werden sollen.

Deshalb ist es erforderlich, den Bebauungsplan so aufzustellen, dass er uns diese Erschließungsmöglichkeit gewährleistet.

Andernfalls würde später ein „gefangenes Grundstück“ entstehen und der Bebauungsplan hätte für uns eine enteignende Wirkung.

Deshalb wird angeregt, am besten im Bebauungsplan selbst eine Ausnahmemöglichkeit für eine Erschließung des Grundstücks in der Gemarkung Wipperfürth, Flur 75, Flurstück 122, vorzusehen, damit unsere zukünftigen Eigentums- und Baurechte gewahrt bleiben.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Hansestadt Wipperfürth
- Der Bürgermeister -
Stadt- und Raumplanung
z. Hd. Frau Pischel
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

**Bebauungsplan Nr. 93.4 „Ohler Wiesen“
Teilbereich 4, der Stadt Wipperfürth**

Datum
23. März 2017

Sehr geehrte Frau Pischel,

die sendet Ihnen fristgerecht
einen Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 93.4 „Ohler Wiesen“, Teilbereich 4.

Der Widerspruch wird begründet mit der gutachterlichen Stellungnahme (die wir
in der Anlage beifügen) unseres Sachverständigen für Akustik, Schwingungs-
techniker Herr

Wir bitten Sie uns den Eingang unseres Widerspruches auf dem vorbereiteten
Duplikat zu bestätigen und zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Datum 22.03.2017

von der HK zu Düsseldorf öffentlich
bestellbar und vereidigter Sachverständiger
für Akustik und Schwingungstechnik

Bebauungsplanentwurf Nr. 93.4 „Ohler Wiesen“ Teilbereich 4 der Stadt Wipperfürth

Sehr geehrte Damen und Herren

im Rahmen der Offenlage zum obigen Bebauungsplan haben Sie die offengelegten Unterlagen eingesehen, zu denen auch das schalltechnische Gutachten Projekt Nr.: A6248 der Firma Graner und Partner vom 26.09.2016 gehört. Dieses Gutachten haben Sie mir zur Stellungnahme übersandt.

Das aus 14 Seiten und 9 Anlagen bestehende Papier ist kein Gutachten im Sinne der TA-Lärm oder eines verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Verfahrens, da ihm die wesentlichen Merkmale eines solchen Gutachtens fehlen:

Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Die Kriterien, die die TA-Lärm an schalltechnische Prognosen stellt, sind in Anhang A 2.6 der TA-Lärm aufgeführt. Diese können für schalltechnische Gutachten in Bauleitplanverfahren übernommen werden, zumal sie sich auch mit den Vorgaben an Gutachten in gerichtlichen Verfahren decken.

Vereinfacht dargestellt muss ein solches Gutachten alle notwendigen Angaben so enthalten, dass ein allgemeiner Leser (wie z.B. ein Mitglied eines der in der Bauleitplanung beteiligten Gremien) dieses Gutachten verstehen und im Bedarfsfall vollständig nachvollziehen kann. Da Berechnungen in der Akustik komplex sein können, kann es dabei eventuell erforderlich werden, sich der Hilfe eines Sachverständigen zu bedienen. Aber auch dieser benötigt die entsprechenden grundlegenden orts- und projektspezifischen Informationen.

Das vorgelegte Papier enthält lediglich in Kapitel 1 (Seite 3) einige ortsbezogene Hinweise und in Kapitel 3.1 (Seiten 4 und 5) Hinweise zu den zu betrachtenden Immissionspunkten. In Kapitel 6.1 werden die Ausgangsdaten für die Berechnung der Verkehrslärmimmissionen der B 237 angegeben, die offensichtlich alleine in die Berechnungen eingegangen ist. Kapitel 10 enthält unvollständige Angaben zur Nutzung des im Plangebiet befindlichen Sportplatzes.

Ansonsten enthält der Text des Papiers nur Allgemeinaussagen und Vorschriftenzitate. Diese für einen Leser, der sich mit der Materie bisher wenig beschäftigt hat, sicherlich wertvollen Hinweise versetzen ihn jedoch nicht in die Lage, die ab Kapitel 9 dargestellten Ergebnisse in irgend einer Form nachvollziehen zu können - dies unabhängig davon, dass sie offensichtlich unvollständig sind (siehe unten).

Ohne einen geeigneten maßstäblichen Lageplan mit Eintragung der Immissionspunkte und der zu betrachtenden Lärmquellen ist das Papier vollkommen wertlos. Die farbigen Darstellungen in den Anlagen 2 bis 6 sind unverständlich weil zumindest fehlerhaft beschriftet: Die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ unterscheidet zwischen den verschiedenen Geräuschverursachern Verkehr, Gewerbe und Sport / Freizeit, wobei für die drei Bereiche unterschiedliche Betrachtungsweisen aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben gelten. In der Bauleitplanung hat (im Gegensatz zu Genehmigungsverfahren) zudem auch noch eine ganzheitliche Betrachtung des Lärms zu erfolgen. Was stellen dann die Anlagen 2 bzw. 3 und insbesondere 5 bzw. 6 überhaupt dar? Die Angabe des Beurteilungspegels nach TA-Lärm in Anlage 5 und 6 bezieht sich sicherlich nicht auf die Betrachtung der Gesamtbelastung im Sinne der Nr. 2.4 der TA-Lärm. Vermutlich ist die Zusatzbelastung durch den Parkplatzverkehr gemeint. Der Einfluss der sicherlich vorhandenen Vorbelastung durch die gewerblichen Geräusche der benachbarten Firmen ist in den Darstellungen nicht zu erkennen (die Form der Isophonen würde vollständig anders sein). Ob und wie der Parkplatz selber berücksichtigt wurde ist ebenfalls nicht zu erkennen, da in Anlage lediglich eine einzige Lärmquelle (der Trainingsplatz) aufgeführt ist. Hierauf bauen die Ergebnisse in Anlage 7 auf, die sich nur auf das Beurteilungskriterium der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) beziehen. Diese hat aber sehr unterschiedliche Beurteilungskriterien in Abhängigkeit der zu betrachtenden Zeitblöcke. Welcher Zeitblock ist hier gemeint ?

Richtigerweise hat ein immissionsschutztechnisches Gutachten in einem Verfahren der Bauleitplanung grundsätzlich folgende Fragen zu beurteilen:

Welche Immissionen werden durch die im Plangebiet erzeugten Emissionen innerhalb des Plangebietes und im zu betrachtenden Umfeld des Plangebietes erzeugt?

Welche Immissionen werden durch Emissionen, die ihren Ursprung außerhalb des Plangebietes haben, innerhalb des Plangebietes erzeugt.

Wird hier die Aufgabenstellung auf die Bereiche des Schallschutzes (Immissionsschutz vor Lärm) beschränkt, so ergeben sich für jede der beiden obigen Fragen alleine mindestens drei Betrachtungsweisen:

Verkehrslärm, ggf. aufgeteilt in Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr und Schiffsverkehr

Gewerbelärm

Sport- und Freizeitlärm

Außerdem hat eine nicht summarische, aber trotzdem ganzheitliche Betrachtung der insgesamt zu erwartenden Geräuschemissionen nach beiden Betrachtungsweisen zu erfolgen.

Erst wenn hinsichtlich der mindestens sechs Betrachtungsweisen nachweislich erkennbar ist, dass kein Konflikt zwischen der vorhandenen Situation und der geplanten Situation besteht, oder wenn für einen solchen Konflikt eine entsprechende Lösung aufgezeigt wird, erfüllt ein Gutachten in einem Bauleitplanverfahren den vorgesehenen Zweck - es sei denn, es soll aufgezeigt werden, dass die vorgesehene Planung nicht möglich ist.

Da das vorgelegte Papier noch meilenweit von dieser Anforderung entfernt ist, ist das Bauleitplanverfahren selber zumindest in diesem Punkt noch nicht ordnungsgemäß abschließend bearbeitet worden.

Es ist daher dringend zu empfehlen, Ihrerseits gegen die entsprechenden Festsetzungen Einspruch einzulegen. Bitte beachten Sie dabei die vorgesehenen Fristen.

Wesentlicher Gesichtspunkt für die I ist die angemessene Betrachtung der vorhandenen Vorbelastungen nach TA-Lärm auf alle für die maßgeblichen Immissionspunkte im Einflussbereich und Festsetzungsbereich des BP 93.4. Dabei bezieht sich der Festsetzungsbereich des BP 93.4 nur auf das Teilgebiet des BP 93.4, dessen Teilgebiet 4 hier behandelt wird. Der Einflussbereich ist jedoch wesentlich größer. Er sollte in Anlehnung an die Ausführungen der Nr. 2.2 der TA-Lärm dem dort dargestellten Einwirkungsbereich angepasst werden.

Da das Plangebiet des BP 93.4 als „Teilbereich 4“ angegeben wird, gibt es mindestens noch drei weitere Plangebiete. Dem Unterzeichner ist nicht bekannt, welcher Planungsstand jeweils

für diese Gebiete gilt. Sind diese anderen Teilgebiete mittlerweile zur Satzung beschlossen, so sind deren textliche Festsetzungen bei der Planung des Teilgebietes 4 gegenseitig (siehe oben) zu beachten, da es sich quasi um andere eigenständige Bebauungspläne handelt. Bei allen anderen Planungszuständen ist zu überprüfen, ob die geplanten Festsetzungen der Teilpläne miteinander korrespondieren oder sich gegenseitig behindern oder sogar ausschließen. Dies ist insbesondere eine Frage auch des Immissionsschutzes Lärm, da die TA-Lärm mit ihrem akzeptorbezogenen Ansatz eine maßgeblich steuernde Funktion in der Bauleitplanung hat. Hieraus folgt, dass in der Regel für Bebauungspläne, in deren Plangebiet sich Anlagen im Geltungsbereich der TA-Lärm befinden (siehe hierzu Nr. 1ff. der TA-Lärm), einer Schallemissionskontingentierung (z.B. nach DIN 45691) bedürfen, dies insbesondere, wenn im Einwirkungsbereich der zu betrachtenden Anlagen Immissionsorte liegen, die sich auch im Einwirkungsbereich von Anlagen außerhalb des Plangebietes befinden. Eine solche Kontingentierung kann somit nicht für das Teilgebiet 4 alleine erfolgen, sondern die vorhandenen und eventuell zukünftigen Vor- bzw. Zusatzbelastungen der anderen Teilgebiete müssen bei der Kontingentierung ebenso berücksichtigt werden wie die vorhandenen und eventuell zukünftigen Vor- bzw. Zusatzbelastungen der benachbarten Umgebung, dies unabhängig davon, ob für diese Umgebung Bebauungspläne existieren oder eine Betrachtung nach §34 BauGB zu erfolgen hat. All dies fehlt in dem vorgelegten Papier der Firma Graner und Partner, kann aber insbesondere für die von erheblicher Bedeutung sein, da die flächenhafte Ausdehnung der etwa der Ausdehnung des Teilgebietes 4 des BP93.4 entspricht, was bei der unmittelbaren Nachbarschaft dazu führt, dass das Gebiet der nicht mehr als eine punktförmige Schallquelle angesehen werden kann, deren Schallausbreitung sich einfach abschätzen lässt, sondern sich je nach Immissionsort komplexe Schallausbreitungsbedingungen ergeben. Diese Problematik ist seit über dreißig Jahren auch der Firma Graner und Partner bekannt

Ratingen, den 22.03.2017

Der Sachverständige

Graner + Partner · Lichtenweg 15 · 17 · D-51465 Bergisch Gladbach

E-Mail

Hansestadt Wipperfürth
Frau Katharina Pischel
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

katharina.pischel@wipperfuerth.de

Ø j.hero@plmwm.de

Raumakustik · Bauphysik
Medientechnik · Schallschutz
VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109
Messstelle nach § 29b
Bundes-Immissionsschutzgesetz

D-51465 Bergisch Gladbach
Lichtenweg 15-17
info@graner-ingenieure.de
www.graner-ingenieure.de

Zentrale: + 49 (0) 2202 936 30-0
Immission: + 49 (0) 2202 936 30-10
Fax: + 49 (0) 2202 936 30-30

Unternehmensform: GmbH
Geschäftsführung:
Brigitte Graner
Bernd Graner-Sommer
Amtsgericht Köln · HRB 45768

sc A7145
170424 stadt-1

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Cramer, Durchwahl: -12

24.04.2017

Bebauungsplan 93.4 "Ohler Wiesen" in Wipperfürth
Schalltechnische Ergänzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Pichel,

wir beziehen uns auf die uns zugeleitete Stellungnahme der vom 23.03.2017 und der
diesem Schreiben beiliegenden Bewertung des vom 22.03.2017, worin
verschiedene Punkte zum schalltechnischen Gutachten vom 26.09.2016 angesprochen bzw.
bemängelt werden.

Im vorliegenden Fall wird für den Bebauungsplan grundsätzlich folgende Frage zu beurteilen sein:

Welche Immissionen werden durch die im Plangebiet erzeugten Emissionen innerhalb des Plangebietes und im zu betrachtenden Umfeld des Plangebietes (an schutzwürdigen Nutzungen) erzeugt (letzter Absatz auf Seite 2 des Schreibens von ?

Bezogen auf das vorliegende Plangebiet betrifft dies in erster Linie den Betriebsparkplatz der Firma
/am östlichen Rande des Plangebietes und den öffentlichen Parkplatz "Ohler Wiesen" im westlichen Teil des Plangebietes.

Da die Berechnungsgrundlagen in unserem Gutachten vom 26.09.2016 nicht ausreichend dargestellt wurden, wird dies nachfolgend für den Betriebsparkplatz der nochmals detaillierter dokumentiert, wobei neben dem Szenario mit 150 Stellplätzen (schalltechnisches Gutachten vom 26.09.2016) auch ein Szenario mit 250 Stellplätzen untersucht wird.

Betriebsparkplatz

Zur Berechnung der Geräuschemissionen des Parkplatzes wird die 6. Auflage (August 2007) der Parkplatzlärmstudie herangezogen, die vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz auf Basis einer Weiterentwicklung der DIN 18005 herausgegeben wurde.

Dort wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem in Abhängigkeit von der Parkplatzart, der Parkplatzgröße, der Stellplatzanzahl, der Bewegungshäufigkeit und den geometrischen Verhältnissen prognostiziert werden kann, welche Mittelungspegel in der Umgebung eines geplanten Parkplatzes durch seine Nutzung entstehen.

Anhand von umfangreichen Messreihen und theoretischen Rechenansätzen wurde die Berechnungsmethode für Schallimmissionen von Parkplätzen weiter entwickelt und für das sogenannte "getrennte Verfahren" folgende Formel ermittelt (gemäß Ziffer 8.2.2 der Parkplatzlärmstudie):

$$L_w'' = L_{w0} + K_{PA} + K_I + 10 \cdot \lg(B \cdot N) - 10 \cdot \lg(S / 1 \text{ m}^2)$$

L_w'' = Flächenbezogener Schalleistungspegel aller Vorgänge auf dem Parkplatz (einschließlich Durchfahranteil)

L_{w0} = 63 dB(A) = Ausgangsschalleistungspegel für eine Bewegung / h auf einem P + R-Parkplatz

K_{PA} = Zuschlag für die Parkplatzart nach Tabelle 34
 $K_{PA} = 0 \text{ dB(A)}$

K_I = Zuschlag für die Impulshaltigkeit nach Tabelle 34
 $K_I = 4 \text{ dB(A)}$

B = Bezugsgröße (hier: Anzahl der Stellplätze)
 $B = 150 / 250 \text{ Stellplätze}$

N = Bewegungshäufigkeit

Einfacher Wechsel aller Stellplätze tagsüber (06.00 – 22.00 Uhr)

24 Abfahrten nach 22.00 Uhr

$B \cdot N$ = alle Fahrzeugbewegungen je Stunde auf der Parkplatzfläche

S = Gesamtfläche bzw. Teilfläche des Parkplatzes

Der mit oben genannter Formel berechnete flächenbezogene Schalleistungspegel führt auch bei schalltechnisch ungünstigen Parkplatzformen zu Prognoseergebnissen, die auf der "sicheren Seite" liegen.

Pkw-Fahrspur zwischen Parkplatz und Lüdenscheider Straße

Die Berechnung von Straßenverkehrslärm-Immissionen wird nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) durchgeführt, herausgegeben und eingeführt am 10.04.1990 durch den Bundesminister für Verkehr.

Die Stärke der Schallemission von einer Straße oder einem Fahrstreifen wird nach den Richtlinien der RLS 90 aus der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Gradienten berechnet.

Die Höhe des Schallpegels an einem Immissionsort hängt außerdem noch vom Abstand zwischen Immissions- und Emissionsort (Schallquelle) und von der mittleren Höhe des Strahls von der Quelle zum Immissionsort über dem Boden ab. Sie kann außerdem durch Reflexionen (z. B. an Hausfronten oder Stützmauern) verstärkt oder durch Abschirmung (z. B. durch Lärmschutzwände, Wälle, Gebäude, Geländeerhebungen oder durch Tieflagen der Straße) verringert werden.

Der Beurteilungspegel von Verkehrsgläuschen wird getrennt für den Tag und die Nacht berechnet:

$L_{r,T}$ für die Zeit von 06.00 - 22.00 Uhr

und

$L_{r,N}$ für die Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr.

Die nach den Richtlinien RLS 90 berechneten Beurteilungspegel gelten für leichten Mitwind, wodurch die Schallausbreitung begünstigt wird.

Die an den Immissionsaufpunkten zu erwartenden Mittelungspegel L_m werden nach dem vorbeschriebenen Verfahren schrittweise berechnet:

$$L_m = L_{m,E} + D_S + D_{BM} + D_B$$

mit

$$L_{m,E} = \text{Emissionspegel}$$

$$D_S = \text{Pegeländerung zur Berücksichtigung des Abstandes und der Luftabsorption}$$

$$D_{BM} = \text{Pegeländerung nach Berücksichtigung der Boden- und Meteorologie-
dämpfung}$$

$$D_B = \text{Pegeländerung durch topographische
Gegebenheiten und bauliche Maßnahmen}$$

Der Emissionspegel wird wie folgt berechnet:

$$L_{m,E} = L_{m(25)} + D_V + D_{Str,O} + D_{StG} + D_E$$

$$D_V = \text{Korrektur für unterschiedliche Geschwindigkeiten:
≤ 30 km/h}$$

$$D_{Str,O} = \text{Korrektur für unterschiedliche Straßenoberflächen}$$

$$D_{StG} = \text{Zuschläge für Steigungen oder Gefälle}$$

$$D_E = \text{Korrektur für Reflexionen / Abschirmungen durch Gebäude. Wird bei der
Schallausbreitung berücksichtigt, wobei die Approximation auf 3 m
Rasterweite ausgelegt wird.}$$

Die Berücksichtigung o. a. Korrekturen erfolgt entsprechend der RLS 90.

Die Prognoseergebnisse sind in den Anlagen dargestellt:

Anlage 2: farbiges Lärmausbreitungsmodell tags für 150 Stellplätze

Anlage 2a: farbiges Lärmausbreitungsmodell tags für 250 Stellplätze

Anlage 3: farbiges Lärmausbreitungsmodell nachts für 24 Abfahrten/h

Anlage 3a: farbiges Lärmausbreitungsmodell nachts für 40 Abfahrten/h

Die Prognoseergebnisse gemäß unserem schalltechnischen Gutachten vom 26.09.2016 sind in Anlage 4 für 150 Pkw tagsüber bzw. 24 Abfahrten/Nachtstunde dokumentiert und ergeben an den nächstliegenden zugrunde gelegten schutzwürdigen Wohnhäusern nördlich der Lüdenscheider Straße (siehe Anlage 1) folgende Beurteilungspegel:

IP1: $L_r = 45,2/42,5$ dB(A) [IRW = 60/45 dB(A)]

IP2: $L_r = 42,3/39,6$ dB(A) [IRW = 60/45 dB(A)]

Für das Szenario 250 Pkw-Stellplätze und 40 Abfahrten/Nachtstunde ist das Ergebnis tags in Anlage 2a als farbiges Lärmausbreitungsmodell bzw. in Anlage 3a für die Nacht dokumentiert. Zahlenmäßig ergeben sich folgende Beurteilungspegel gemäß Anlage 4 für 250 Stellplätze:

IP1: $L_r = 47,7/45,0$ dB(A) [IRW = 60/45 dB(A)]

IP2: $L_r = 44,8/42,0$ dB(A) [IRW = 60/45 dB(A)]

Fazit

An beiden Immissionspunkten werden die Immissionsrichtwerte tagsüber um weit mehr als 6 dB(A) unterschritten, so dass eine weitere Betrachtung gewerblicher Vorbelastungen nicht erforderlich ist.

Zur Nachtzeit ist weder die _____ in Betrieb, so dass der Immissionsrichtwert nachts für ein Mischgebiet ausgeschöpft werden kann.

Nach den Prognoseberechnungen erfüllt die Nutzung des Betriebsparkplatzes der _____ an dem ausgewiesenen Standort des Bebauungsplans 93.4 die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz, so dass diese Nutzung planungsrechtlich abgesichert werden kann.

Auf Seite 3 des Schreibens von _____ vom 22.03.2017 heißt es im oberen Absatz:

Welche Immissionen werden durch Emissionen, die ihren Ursprung außerhalb des Plangebietes haben, innerhalb des Plangebietes erzeugt?

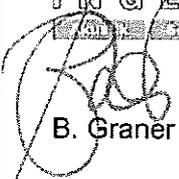
Dies betrifft im vorliegenden Fall ausschließlich den Verkehrslärm der Nordtangente, die Emissionen verursacht, die an 3 ausgewiesenen Mischgebieten südlich der Straße berechnet wurden. Hierfür wurden entsprechende Lärmpegelbereiche für die Übernahme in die textlichen Festsetzungen vorgegeben. Weitere relevanter Gewerbelärmeinwirkungen auf schutzwürdige Nutzungen **innerhalb** des Plangebietes sind nicht zu erkennen bzw. können ausgeschlossen werden.

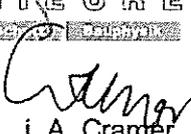
Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Belange der [] im Hinblick auf die Nutzung des Betriebsparkplatzes ausreichend gewürdigt wurden. Weitere Detailfragen zu dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen können nur einvernehmlich mit der I [] bewertet werden (falls die Frequentierung wesentlich abweicht), jedoch ist unserer Ansicht nach eine planungsrechtliche Absicherung des Betriebsparkplatzes des I [] gewährleistet.

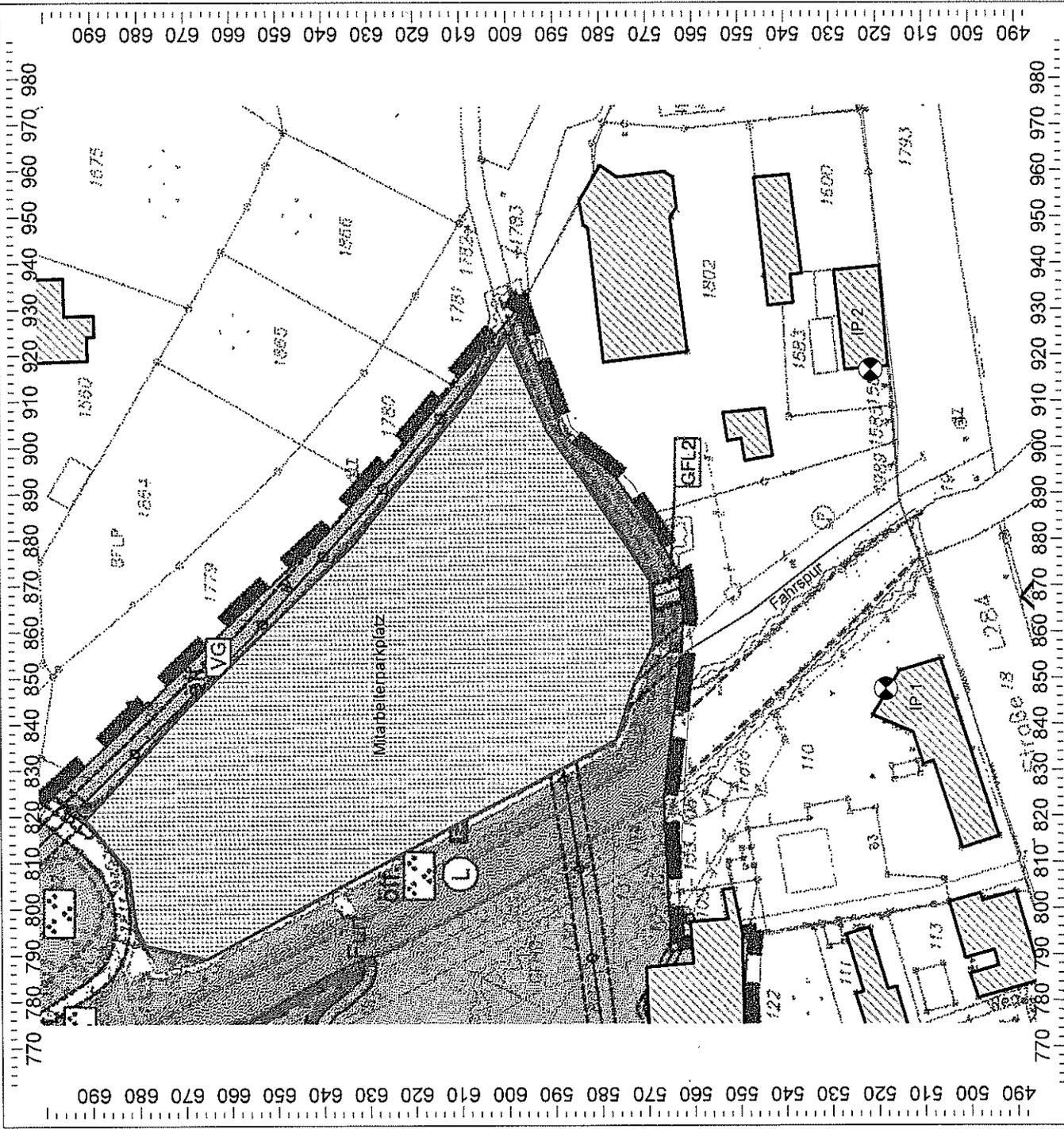
Zu Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen [] Anlagen

GRANER + PARTNER
I N G E N I E U R E

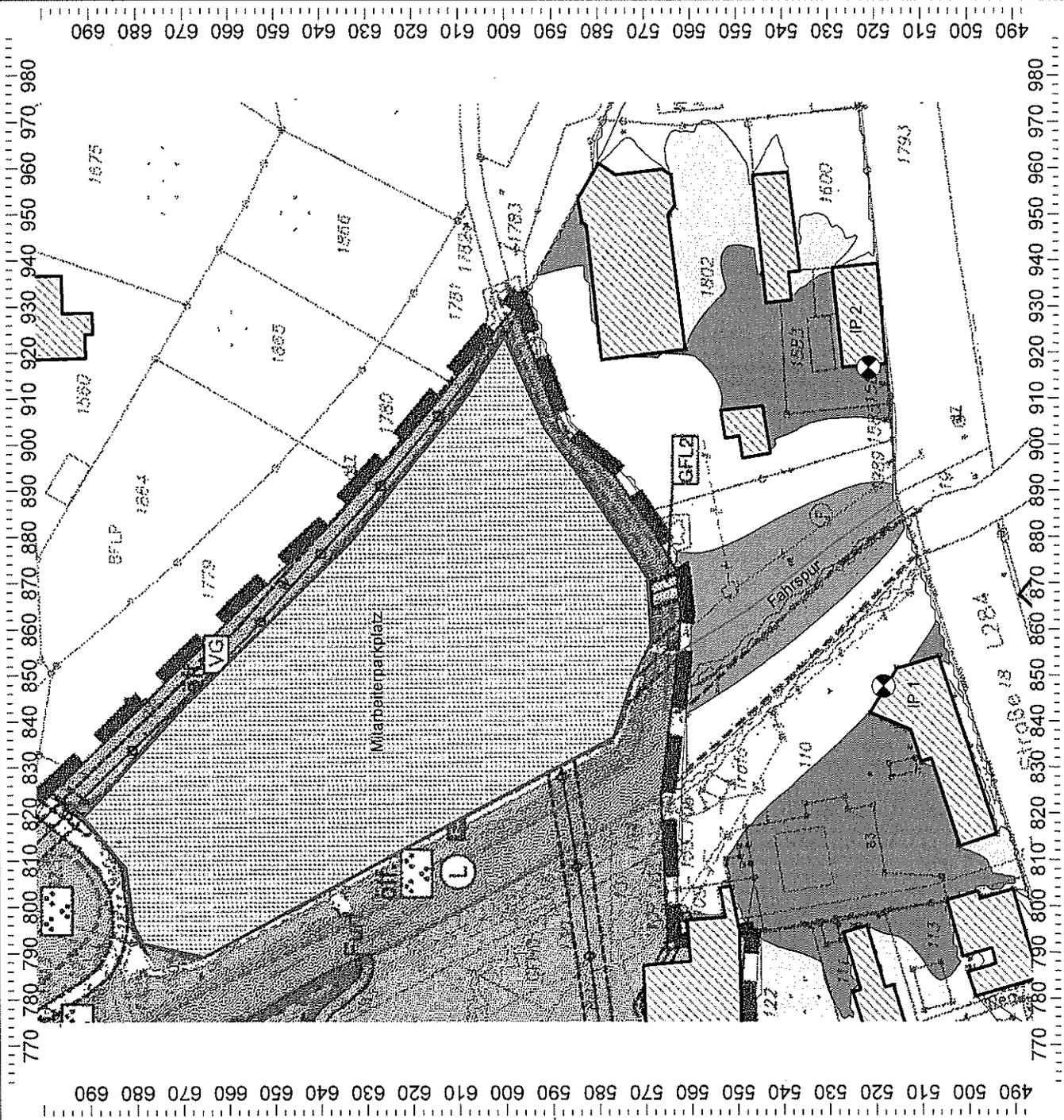

B. Graner


i. A. Cramer



N:\01_Projekte\IMI-Daten\Prognosen\CadnaA\2017\Wipperfurth\A7145_Ohler Wiesen\TAL.lärm.cna

Anlage 1	Projekt-Nr.: A7145	Bebauungsplan Nr. 93.4 "Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich IV" Wipperfurth	Situation: Digitalisierter Lageplan mit Darstellung der Immissionspunkte und Schallquellen	Legende: ◆ Punktquelle — Linienquelle ▨ Flächenquelle ▩ Straße ⊕ Kreuzung P Parkplatz H Haus ⊙ Immissionspunkt □ Rechengebiet	N W — E — S
Situation: Digitalisierter Lageplan mit Darstellung der Immissionspunkte und Schallquellen					Maßstab: 1:1250 Stand: 24.04.17 Bearbeiter: Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla



Anlage 2

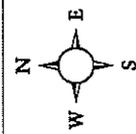
Projekt-Nr.: A7145

**Bebauungsplan Nr. 93.4
"Wupper-Innenstadt
Ohler Wiesen Teilbereich IV"
Wipperfürth**

Situation:
Farbige Rasterlärmkarte
Tag-Situation
Berechnungshöhe: 1.OG
150 Stellplätze

Legende:
Beurteilungspegel gemäß TA Lärm

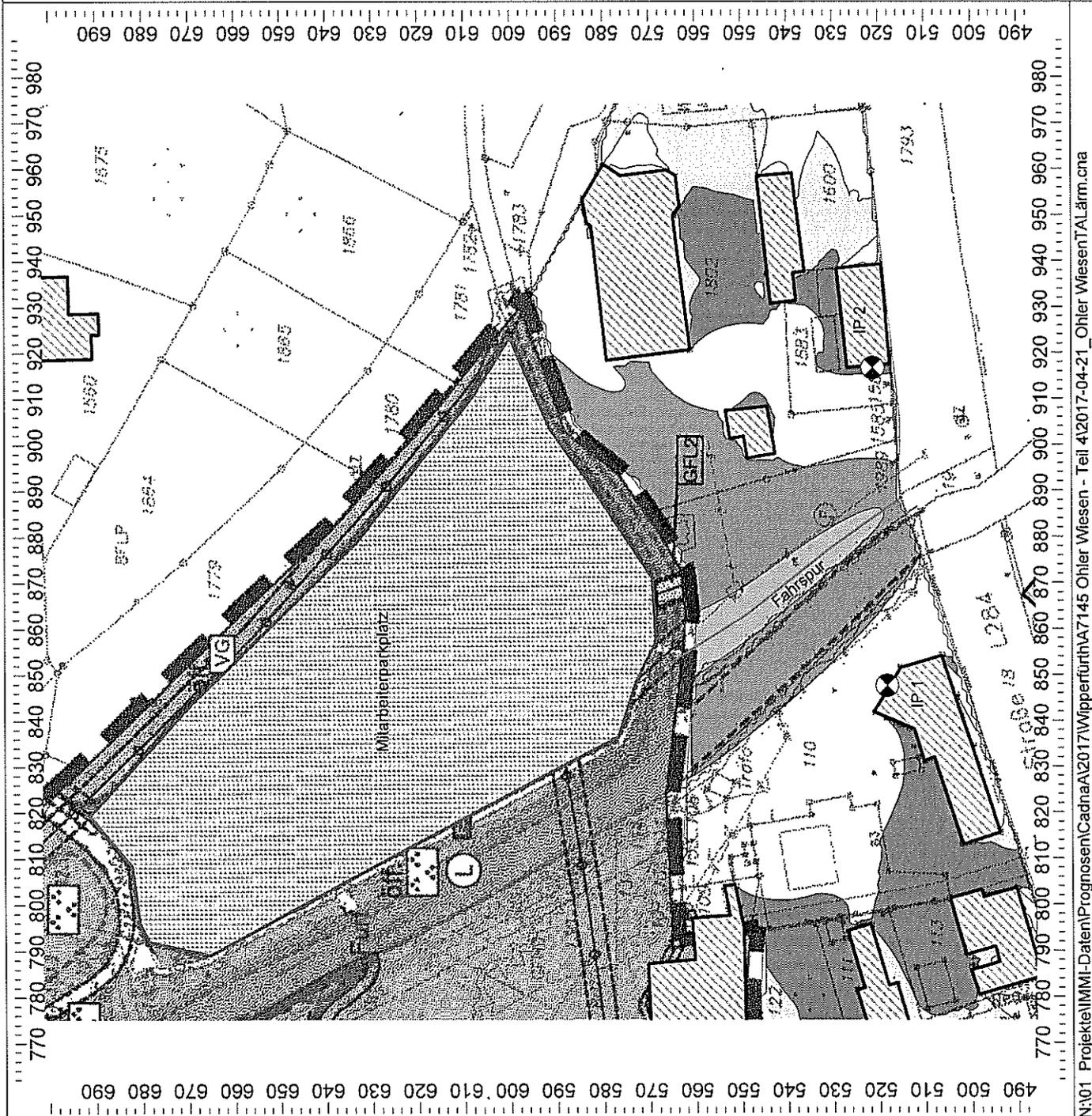
- > 35.0 dB(A)
- > 40.0 dB(A)
- > 45.0 dB(A)
- > 50.0 dB(A)
- > 55.0 dB(A)
- > 60.0 dB(A)
- > 65.0 dB(A)
- > 70.0 dB(A)
- > 75.0 dB(A)
- > 80.0 dB(A)



Maßstab: 1:1250
Stand: 24.04.17
Bearbeiter: Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla

GRANER + PARTNER
INGENIEURE

Akustik Schallschutz Bauphysik



Anlage 2a

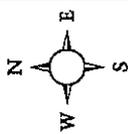
Projekt-Nr.: A7145

**Bebauungsplan Nr. 93.4
"Wupper-Innenstadt
Ohler Wiesen Teilbereich IV"
Wipperfürth**

Situation:
Farbige Rasterlärmkarte
Tag-Situation
Berechnungshöhe: 1.OG
250 Stellplätze

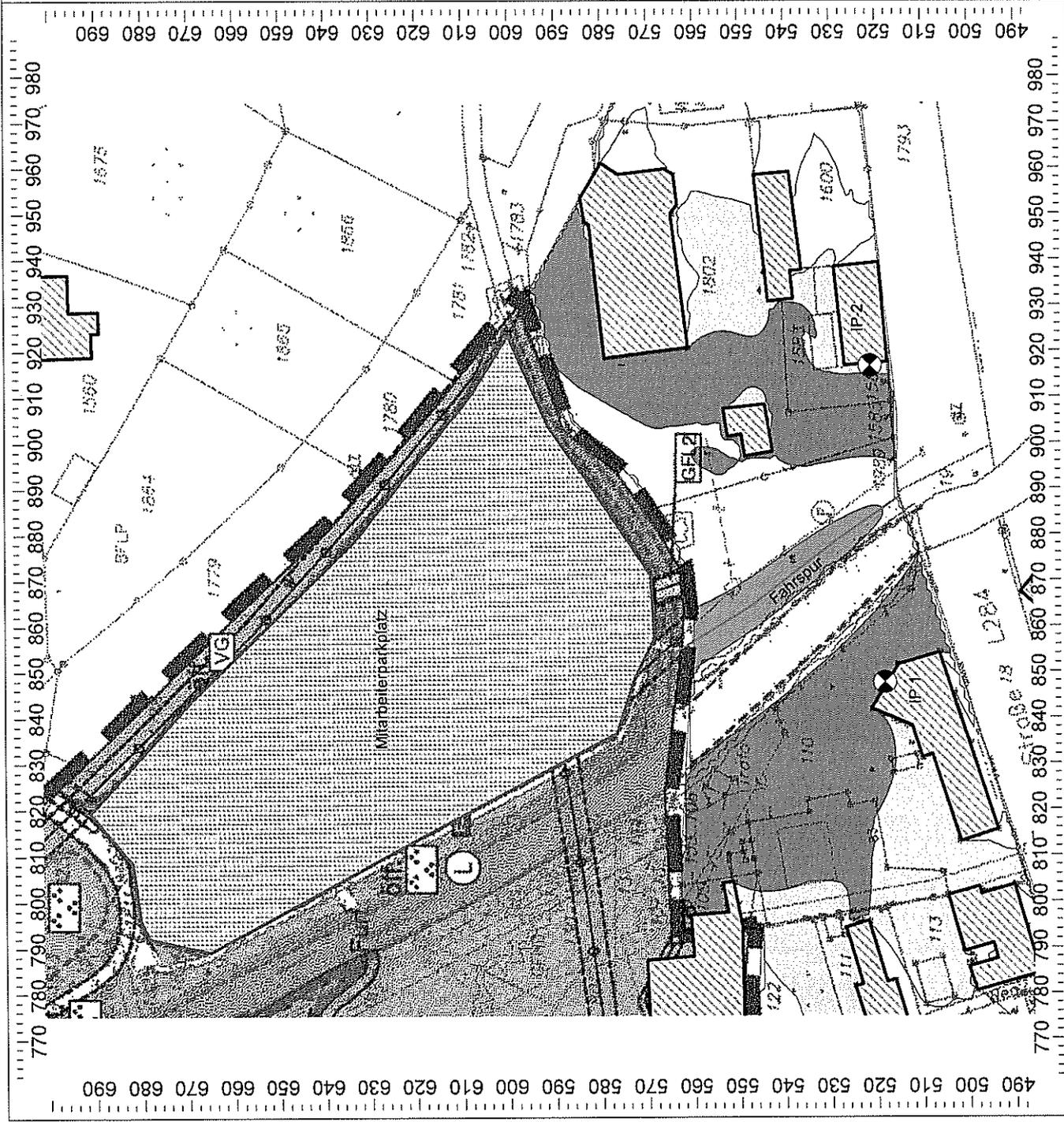
Legende:
Beurteilungspegel gemäß TA Lärm

- < 35.0 dB(A)
- > 35.0 dB(A)
- > 40.0 dB(A)
- > 45.0 dB(A)
- > 50.0 dB(A)
- > 55.0 dB(A)
- > 60.0 dB(A)
- > 65.0 dB(A)
- > 70.0 dB(A)
- > 75.0 dB(A)
- > 80.0 dB(A)



Maßstab: 1:1250
Stand: 24.04.17
Bearbeiter: Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla

GRANER + PARTNER
INGENIEURE
Akustik Schallschutz Bauphysik



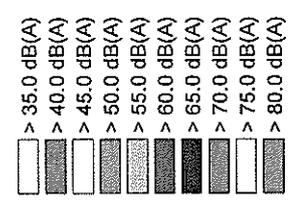
Anlage 3

Projekt-Nr.: A7145

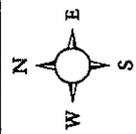
**Bebauungsplan Nr. 93.4
"Wupper-Innenstadt
Ohler Wiesen Teilbereich IV"
Wipperfürth**

Situation:
Farbige Rasterlärmkarte
Nacht-Situation
Berechnungshöhe: 1.OG
150 Stellplätze

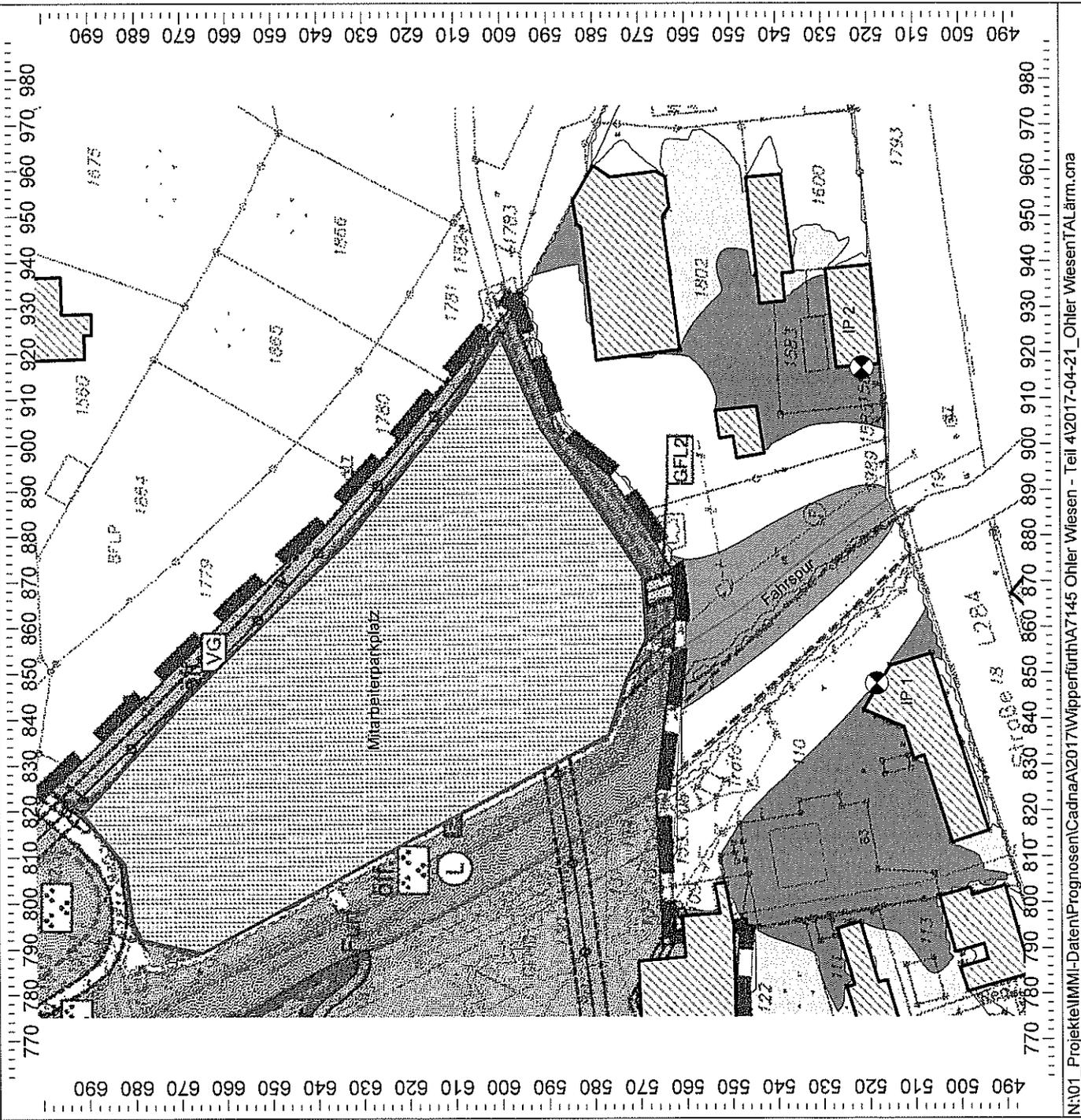
Legende:
Beurteilungspegel gemäß TA Lärm



Maßstab: 1:1250
Stand: 24.04.17
Bearbeiter: Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla



GRANER + PARTNER
INGENIEURE
Akustik Schallschutz Bauphysik



Anlage 3a	Projekt-Nr.: A7145	Bebauungsplan Nr. 93.4 "Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich IV" Wipperfürth	Situation: Farbige Rasterlärmkarte Nacht-Situation Berechnungshöhe: 1.OG 250 Stellplätze	Legende: Beurteilungspegel gemäß TA Lärm <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: white; border: 1px solid black;"></td><td>> 35.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #cccccc; border: 1px solid black;"></td><td>> 40.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #999999; border: 1px solid black;"></td><td>> 45.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #666666; border: 1px solid black;"></td><td>> 50.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #333333; border: 1px solid black;"></td><td>> 55.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #000000; border: 1px solid black;"></td><td>> 60.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #000000; border: 1px solid black;"></td><td>> 65.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #000000; border: 1px solid black;"></td><td>> 70.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #000000; border: 1px solid black;"></td><td>> 75.0 dB(A)</td></tr> <tr><td style="width: 15px; height: 10px; background-color: #000000; border: 1px solid black;"></td><td>> 80.0 dB(A)</td></tr> </table>		> 35.0 dB(A)		> 40.0 dB(A)		> 45.0 dB(A)		> 50.0 dB(A)		> 55.0 dB(A)		> 60.0 dB(A)		> 65.0 dB(A)		> 70.0 dB(A)		> 75.0 dB(A)		> 80.0 dB(A)	N S W E
	> 35.0 dB(A)																								
	> 40.0 dB(A)																								
	> 45.0 dB(A)																								
	> 50.0 dB(A)																								
	> 55.0 dB(A)																								
	> 60.0 dB(A)																								
	> 65.0 dB(A)																								
	> 70.0 dB(A)																								
	> 75.0 dB(A)																								
	> 80.0 dB(A)																								
Maßstab: 1:1250 Stand: 24.04.17 Bearbeiter: Dipl.-Wirt.-Ing. Penkalla		GRANER + PARTNER I N G E N I E U R E Akustik Schallschutz Bauphysik																							

Projekt:

Bebauungsplan Nr. 93.4
 "Wupper-Innenstadt
 Ohler Wiesen Teilbereich IV"
 Wipperfürth

Anlage: 4

Inhalt: Beurteilungs- und Maximalpegel gemäß TA Lärm

Projekt Nr.: A7145

Datum: 21.04.17

Immissionen

Beurteilungspegel 150 Stellplätze

Immissionspunkt Bezeichnung	Koordinaten		Nutzung		Immissionsrichtwert (IRW)		Beurteilungspegel (Lr)		Differenz (Lr-IRW)	
	X	Y	Z		tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IP 1	847.63	518.13	5.60	MI	60	45	45.2	42.5	-14.8	-2.5
IP 2	916.71	521.14	5.60	MI	60	45	42.3	39.6	-17.7	-5.4

Teilpegel Tag/Nacht

Quelle Bezeichnung	M.	ID	Teilpegel Parkplatz 150	
			IP 1	IP 2
			Tag	Nacht
Zufahrt Parkplatz 150 Stellplätze		1021	43.3	41.0
		1021	40.8	38.1

Maximalpegel

Immissionspunkt Bezeichnung	Koordinaten		Nutzung		Zul. Maximalpegel (zul.LA-Fmax)		Maximalpegel (LA-Fmax)		Differenz	
	X	Y	Z		tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IP 1	847.63	518.13	5.60	MI	90	65	56.4	53.9	-33.6	-8.6
IP 2	916.71	521.14	5.60	MI	90	65	53.9	53.9	-36.1	-11.1

Beurteilungspegel 250 Stellplätze

Immissionspunkt Bezeichnung	Koordinaten		Nutzung		Immissionsrichtwert (IRW)		Beurteilungspegel (Lr)		Differenz (Lr-IRW)	
	X	Y	Z		tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IP 1	847.63	518.13	5.60	MI	60	45	47.7	45.0	-12.3	0.0
IP 2	916.71	521.14	5.60	MI	60	45	44.8	42.0	-15.2	-3.0

Teilpegel Tag/Nacht

Quelle Bezeichnung	M.	ID	Teilpegel Parkplatz 250	
			IP 1	IP 2
			Tag	Nacht
Zufahrt Parkplatz 250 Stellplätze		1001	45.5	42.8
		1001	43.6	39.4

Maximalpegel

Immissionspunkt Bezeichnung	Koordinaten		Nutzung		Zul. Maximalpegel (zul.LA-Fmax)		Maximalpegel (LA-Fmax)		Differenz	
	X	Y	Z		tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)	tags dB(A)	nachts dB(A)
IP 1	847.63	518.13	5.60	MI	90	65	56.4	53.9	-33.6	-8.6
IP 2	916.71	521.14	5.60	MI	90	65	53.9	53.9	-36.1	-11.1



Deutsche
 Akustik-Kontrollgesellschaft
 mbH
 DAKKS
 0149 397491-00

Messstelle nach § 29b BImSchG
 VMPA-Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109



GRANER + PARTNER
 INGENIEURE
 Akustik Schallschutz Bauphysik

Projekt:	Bebauungsplan Nr. 93.4 "Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich IV" Wipperfürth Berechnungskonfigurationen		Anlage:	5
	Inhalt:	Projekt Nr.: A7145 Datum: 21.04.17		

Schallquellen

Bezeichnung	M. ID	Schallleistung Lw		Schallleistung Lw'		Lw/Li		Korrektur		Einwirkzeit		K0	Freq.	Richtw.	
		Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Abend (dBA)	Typ	Wert	norm. dB(A)	Tag dB(A)	Abend dB(A)	Nacht dB(A)				Tag (min)
Zufahrt Parkplatz	~ 1001	84.8	84.8	66.3	66.3	Lw	66.3	0.0	0.0	-2.7	180.00	60.00	0.0	500	(keine)
Zufahrt Parkplatz	!021	82.5	82.5	64.1	64.1	Lw	64.1	0.0	0.0	-2.7	180.00	60.00	0.0	500	(keine)

Parkplätze

Bezeichnung	M. ID	Typ	Lwa		Zählraten		Beweg/h/BezGr. N		Zuschlag Art		Zuschlag Fahrb		Berechnung nach		Einwirkzeit			
			Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Stellpl/BezGr f	Stellpl/BezGr f	Tag	Ruhe	Kpa	Parkplatzart	Kstro	Fahrbahnoberfl	Tag (min)	Ruhe (min)	Tag (min)	Nacht (min)		
250 Stellplätze	~ 1001	ind	91.7	91.7	89.0	1	250	1.00	0.300	0.160	4.0	P+R-Parkplatz	0.0	Asphalтиerte Fahrgassen	Lu-Studie 2007	780.00	180.00	60.00
150 Stellplätze	!021	ind	88.9	88.9	86.2	1	150	1.00	0.300	0.160	4.0	P+R-Parkplatz	0.0	Asphalтиerte Fahrgassen	Lu-Studie 2007	780.00	180.00	60.00



DAKKS
outside messtechnik GmbH
041-3559401-20

Messstelle nach § 29b BImSchG
VMPA-Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

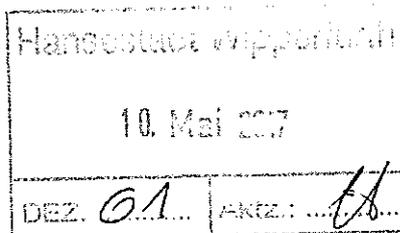
GRANER + PARTNER
INGENIEURE
Akustik Schallschutz Baubiologie

Projekt:	Bebauungsplan Nr. 93.4 "Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich IV" Wipperfürth	Anlage:	6
Inhalt:	Berechnungskonfigurationen	Projekt Nr.:	A7145
		Datum:	21.04.17

Berechnungskonfiguration	
Parameter	Wert
Allgemein	
Land	(benutzerdefiniert)
Max. Fehler (dB)	0.00
Max. Suchradius (m)	2000.00
Mindestabst. Qu-Imm	0.00
Aufteilung	
Rasterfaktor	0.50
Max. Abschnittslänge (m)	1000.00
Min. Abschnittslänge (m)	1.00
Min. Abschnittslänge (%)	0.00
Proj. Linienquellen	An
Proj. Flächenquellen	An
Bezugszeit	
Bezugszeit Tag (min)	960.00
Bezugszeit Nacht (min)	60.00
Zuschlag Tag (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit (dB)	6.00
Zuschlag Nacht (dB)	0.00
Zuschlag Ruhezeit nur für	(ohne Nutzung)
	Kurgebiet
	reines Wohngebiet
	allg. Wohngebiet
DGM	
Standardhöhe (m)	0.00
Geländemodell	Triangulation
Reflexion	
max. Reflexionsordnung	1
Reflektor-Suchradius um Qu	100.00
Reflektor-Suchradius um Imm	100.00
Max. Abstand Quelle - Impfpkt	1000.00 1000.00
Min. Abstand Impfpkt - Reflektor	1.00 1.00
Min. Abstand Quelle - Reflektor	0.10
Industrie (ISO 9613)	
Seitenbeugung	mehrere Obj
Hin. in FQ schirmen diese nicht ab	An
Abschirmung	ohne Bodendämpf. über Schirm
	Dz mit Begrenzung (20/25)
Schirmberechnungskoeffizienten C1,2,3	3.0 20.0 0.0
Temperatur (°C)	10
rel. Feuchte (%)	70
Bodenabsorption G	0.00
Windgeschw. für Kaminrw. (m/s)	3.0
Straße (RLS-90)	
Streng nach RLS-90	
Schiene (Schall 03 (2014))	
Fluglärm (???)	
Streng nach AzB	

Hansestadt Wipperfürth
 - Der Bürgermeister -
 Stadt- und Raumplanung
 z. Hd. Frau Pischel
 Marktplatz 15

51688 Wipperfürth



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht
 26.04.2017

Datum
 05. Mai 2017

Bebauungsplan Nr. 93.4 „Ohler Wiesen“
-Gutachten der Firma Graner + Partner / Ihre E-Mail vom 26.04.2017
-Stellungnahme Graner + Partner zu 24.04.2017

Sehr geehrte Frau Pischel,
 Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Ihrer obigen E-Mail übersandte Stellungnahme der Firma Graner + Partner haben wir mit unserem Gutachter diskutiert.

Ich vertritt die Auffassung, dass diese Stellungnahme zwar noch nicht alle in seiner Ihnen übersandten Stellungnahme vom 22.03.2017 aufgeführten Punkte beantwortet, aber im Wesentlichen jetzt Aussagen zu den eventuellen Problembereichen im Zusammenhang mit der enthält, die seitens der akzeptiert werden können. Insbesondere werden die Berechnung der Lärmimmissionen des Betriebsparkplatzes jetzt nachvollziehbar dargestellt.

Die Ansätze der Firma Graner + Partner für die Parkplatzberechnung können unsererseits akzeptiert werden – zeigen sie doch Situationen auf, die von unserer derzeitigen Nutzung des Parkplatzes noch nicht erreicht werden. Insbesondere die Aussage der Firma Graner + Partner, dass in der Nachtzeit weder die in Betrieb ist, lässt in summarischer Betrachtung der Gesamtbelastung an den beiden hier betrachteten Immissionspunkten einen ausreichenden Spielraum zur Berücksichtigung der anderen

Blatt
2

Datum
05. Mai 2017

Zusatzbelastungen () und eventueller anderer Betriebe in der weiteren Umgebung zu, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die aufgeführten Immissionsrichtwerte von 60 dB(A) tagsüber und 45 dB (A) nachts in Summe von allen hier zu betrachtenden gewerblichen Geräuschen eingehalten werden können.

Alle anderen Aspekte der Stellungnahme der Firma Graner + Partner berühren die Interessen () nicht, so dass darauf unsererseits nicht eingegangen werden braucht.

Wenn somit im Rahmen der weiteren Bearbeitung des PB 93.4 Festlegungen getroffen werden, die die Existenz und Nutzung unseres im Gebiet des PB 93.4 befindlichen Parkplatzes in der in der Stellungnahme beschriebenen Weise sicherstellen und weiterhin Sorge dafür getragen wird, dass dies auch für die außerhalb des BP 93.4 gelegene Zufahrt zum Parkplatz gleichermaßen gilt, so sehen wir unsere mit Schreiben vom 23.03.2017 () 17) geäußerten Bedenken als gelöst an und ziehen unsere Einwände damit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Mi 22.02.2017 13:13

Paul.Blumberg@strassen.nrw.de

B-Plan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4 hier: Ihr Schreiben vom 20.0

Bezug : Meine Stellungnahme Im Rahmen der frühzeit. Beteiligung vom 17.10.2016

4

Sehr geehrte Frau Pischel,

zum o.a. B-Plan werden weiterhin keine Einwände vorgebracht.

Ich verweise in dieser Angelegenheit auf meine seinerzeitige Stellungnahme (per Mail) vom 17.10.2016;diese Stellungnahme halte ich in vollem Umfang aufrecht und bitte um entspr. Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Gerhard Blumberg
Strassen NRW
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Tel.: 02261/89255
e-mail : paul.blumberg@strassen.nrw.de

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

zuständig Michael Pernizki
Durchwahl 0201/3659-124

PLEdoc GmbH □ Postfach 12 02 55 □ 45312 Essen

Hansestadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
II 61 Pi-Lei, Pischel	20.02.2017	PLEdoc GmbH	1438527	09.03.2017

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

hier: **1. Ferngasleitung Nr. 9/8/1, DN 150, Bestandsplan 1 und 2, Schutzstreifenbreite 10 m**
2. alter Verlauf der Ferngasleitung Nr. 9/8/1, DN 150, Bestandsplan 1(alt), Schutzstreifenbreite 10 m

Bezug: unser Schreiben 1417693 an Sie vom 11.11.2016 (frühzeitige Beteiligung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 93.4 "Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4" haben wir gesichtet. In dem Bebauungsplan haben wir die bereits eingetragene Lage der Ferngasleitung samt zugehörigen Schutzstreifenflächen anhand der Bestandsunterlagen überprüft und keine Abweichungen hierzu festgestellt. Der Vollständigkeit halber haben wir die Trassenführungen der Ferngasleitung mit Leitungskenndaten versehen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bebauungsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

In der **Begründung** unter dem Punkt 5.6, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, und in der **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** wird auf die

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 8020



Ferngasleitung und den zugehörigen Schutzstreifenbereich eingegangen bzw. unser Schreiben vom 11.11.2016 zitiert. Mit den dort gemachten Aussagen sind wir einverstanden.

Gemäß dem Bebauungsplan quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich, der als "Gewerbegebiet" gekennzeichnet ist und nach Punkt 2.2 (Bestandsituation) der Begründung derzeit als Stellplatz der Firma Voss genutzt wird. Unter Punkt 4 (Freiraum- und Nutzungskonzept) der Begründung ist niedergeschrieben, dass die bestehenden Anlagen für den ruhenden Verkehr aufgrund ihrer Bedeutung für die Öffentlichkeit bzw. für den Betrieb zu erhalten und entsprechend festzusetzen sind. Gegen den Erhalt der bisherigen Nutzung der Fläche und eine entsprechende Festsetzung innerhalb des Verfahrens erheben wir keine grundsätzlichen Einwände.

Hinsichtlich der Querung des Geltungsbereichs, der als "Öffentliche Grünfläche" (Straßenbegleitgrün) festgesetzt werden soll, haben wir bereits mit unserem Bezugsschreiben vom 11.11.2016 folgende Aussagen getroffen, die weiterhin Gültigkeit haben:

- *Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der in Betrieb befindlichen Ferngasleitung muss sichtbar und begehbar bleiben.*
- *Der Altverlauf der Ferngasleitung kann bei der weiteren Planung unberücksichtigt bleiben und, soweit es für ein Bauvorhaben erforderlich sein sollte, nach vorheriger Abstimmung mit dem Beauftragten der Open Grid Europe GmbH ausgebaut werden. Der Ausbau darf ausschließlich durch die Open Grid Europe GmbH veranlasst werden.*

In der Anlage übersenden wir auch das Merkblatt der Open Grid Europe GmbH zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu beachten.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG verlaufen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH



Georg Schmidt-Efferoth



Michael Pernizki

Anlagen
Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt

Verteiler
TBMO Schwerte, Herrn Benninghoff
KRL Bamler Park, Frau Langanki

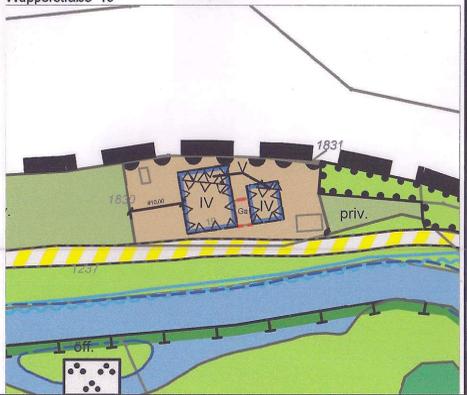
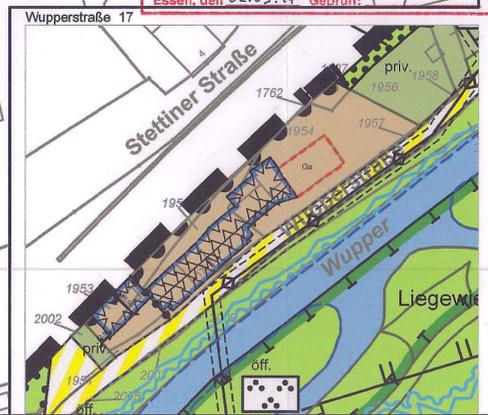
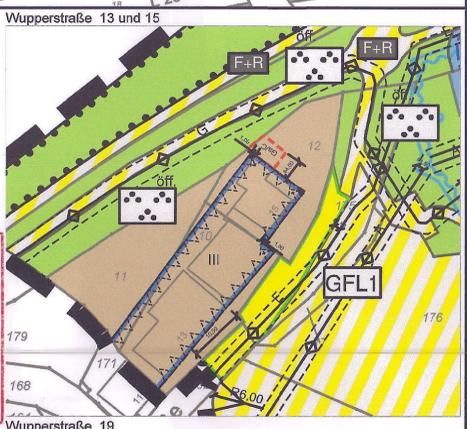
Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 93.4

Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4



1438527
 Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich des mitgeteilten Projektes
 überprüft: TRAUSOVERLAUF
 berichtigt
 ergänzt: SCHUTZROM (SR)
 nach Messungszahlen eingetragen
 graphisch übernommen
 PLEAG GmbH Bearbeitet: [Signature]
 Essen, den 02.03.17 Geprüft:



P1 X=32388034.7615 Y=5684391.8570
 P2 X=32388036.2533 Y=5684392.0025
 P3 X=32388035.9620 Y=5684394.9900
 P4 X=32388038.4480 Y=5684395.2390
 P5 X=32388037.2100 Y=5684377.7950
 P6 X=32388037.4549 Y=5684377.7636

BEW Bergische
und Wasser-Gm51688 Wipperfürth / Sonnenweg 30
42499 Hückeswagen / Bahnhofplatz 12
42929 Wermelskirchen / Telegrafenstr. 60Telefon 02267 686-0
Fax 02267 686-599
info@bergische-energie.de
www.bergische-energie.deDetlef Karthaus
Telefon 02267 686-720
Fax 02267 686-709
detlef.karthaus@bergische-energie.de

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH / Postfach 11 40 / 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

13.03.2017

Geschäftszeiten
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr
13:00–16:30 Uhr
Fr. 07:30–12:30 Uhr**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

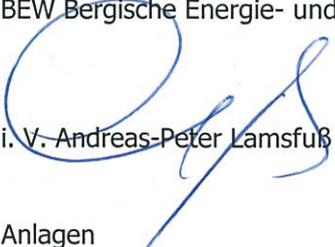
gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan bestehen seitens der und BEW grundsätzlich keine Bedenken. Wir bitten Sie jedoch, den im Gebiet vorhandenen Leitungsbestand bei Bau- und Veräußerungsvorhaben zu berücksichtigen.

Als Anlage erhalten sie Auszüge aus unserem Bestandsplanwerk in den Strom-, Gas- und Wasserleitungen dargestellt sind.

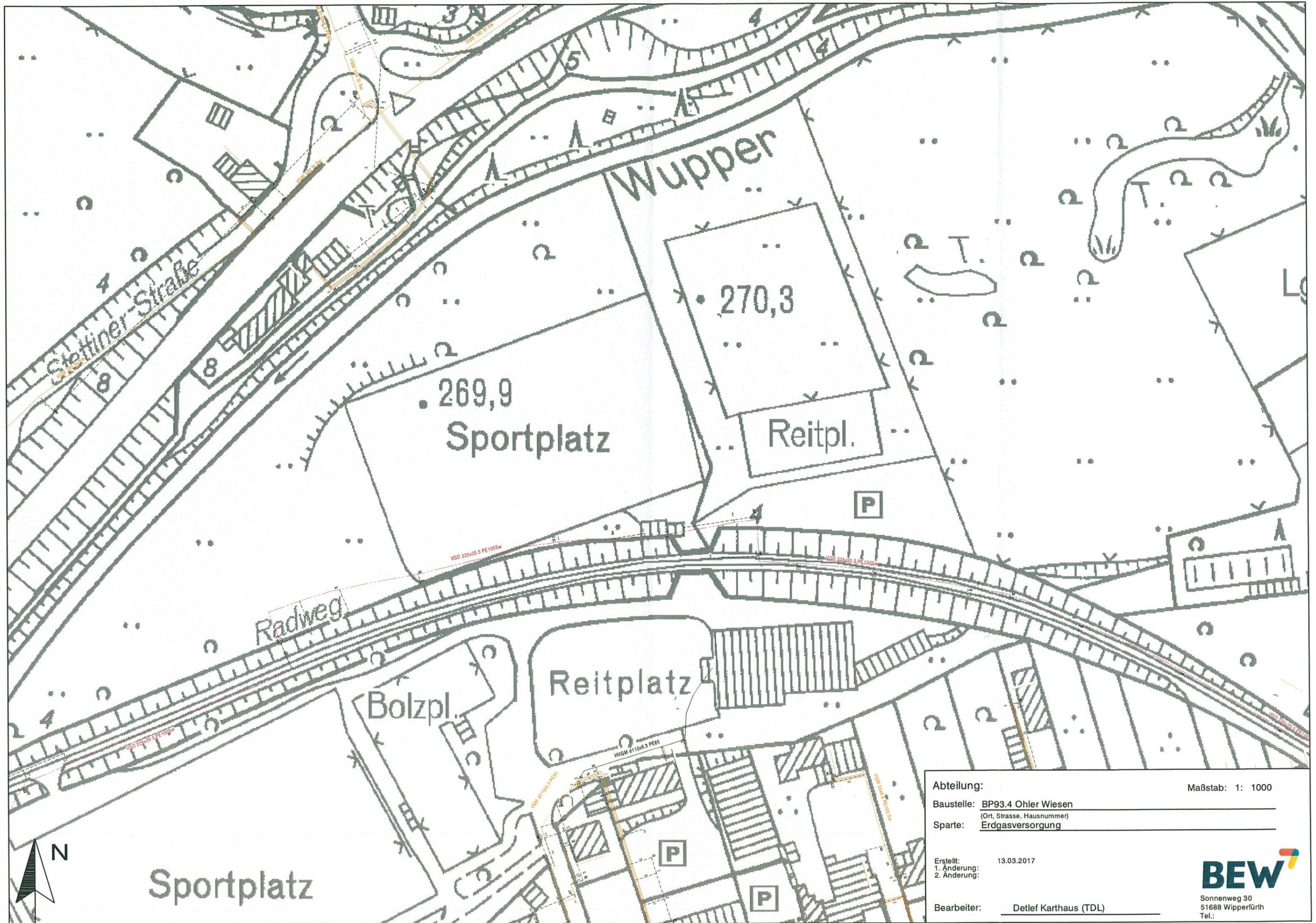
Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

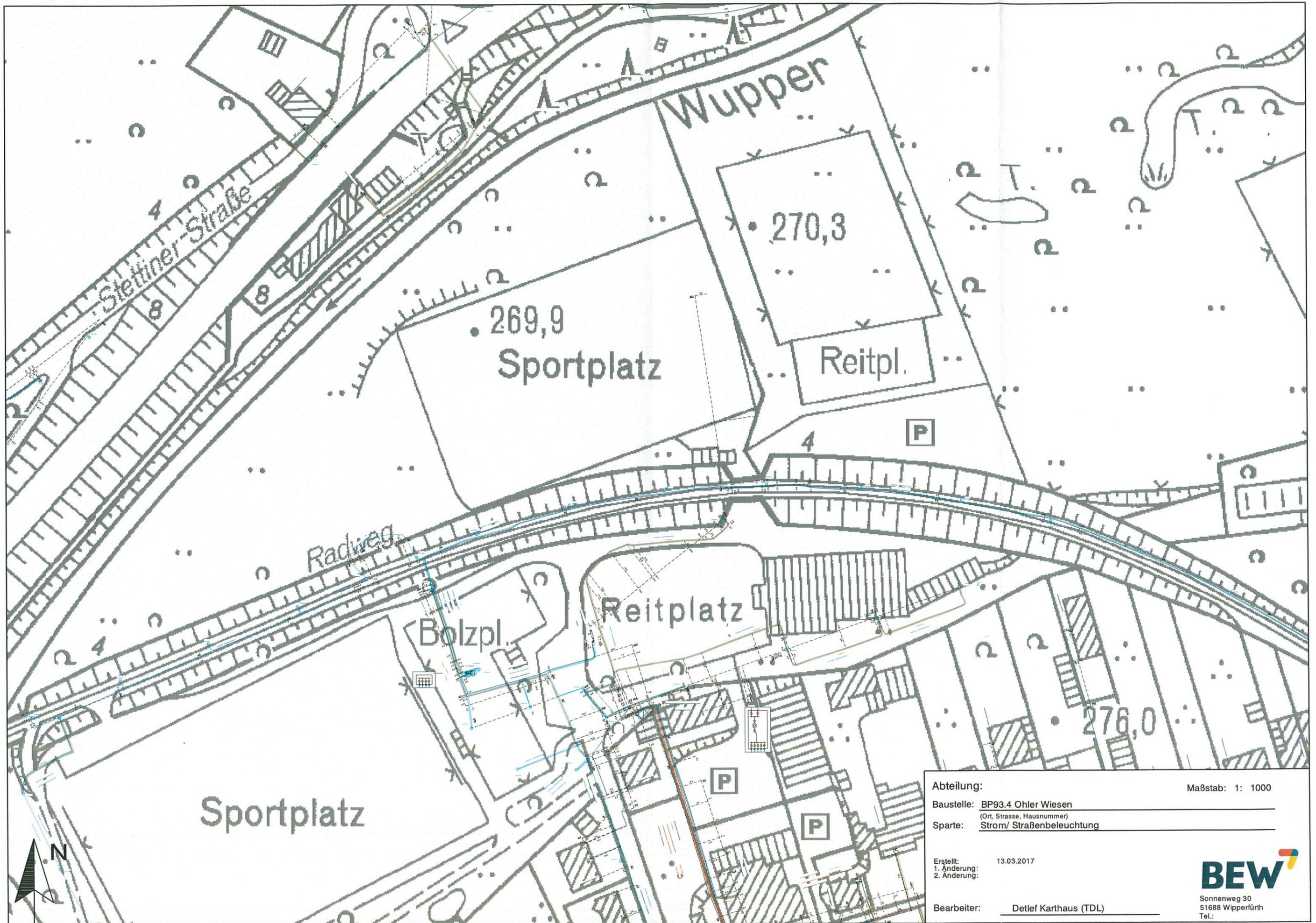

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß
i. A. Detlef Karthaus

Anlagen



Abteilung:	Maßstab: 1: 1000
Baustelle: BP93.4 Ohler Wiesen (Ort, Strasse, Hausnummer)	
Sparte: Erdgasversorgung	
Erstellt: 13.03.2017	
1. Änderung:	
2. Änderung:	
Bearbeiter: Detlef Karthaus (TDL)	

BEW
 Sonnenweg 30
 51688 Wipperfürth
 Tel.:



Abteilung:	Maßstab: 1: 1000
Baustelle: BP93.4 Ohler Wiesen	
(Ort, Strasse, Hausnummer)	
Sparte: Strom/ Straßenbeleuchtung	
Erstellt: 13.03.2017	
1. Änderung:	
2. Änderung:	
Bearbeiter: Detlef Karhaus (TDL)	



Westnetz, Neuss

Stadtverwaltung Wipperfürth

Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Leitungsauskunft Westnetz GmbH

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht: 20.02.2017

Unsere Zeichen:

Name: Frau Gerrits

Telefon:

E-Mail: planauskunft-neuss@westnetz.de

Neuss, 23. März 2017

Auskunft über die Lage von Versorgungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Westnetz GmbH

Niederschrift Nr.: rr/1490262265812-d8892ff4-3b91-4096-8cbe-cf167cc0620f.pdf

Erstelldatum: 23.03.2017 10:44

Verwendungszweck: Planung

Projektname: Bebauungsplan Nr. 93.4 Ohler Wiesen

Ortsangabe: Wipperfürth

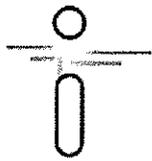
Beginn der Maßnahme: 24.03.2017

GK-Koordinatenbereich der Auskunft:

2597928.65 5665887.90 2598518.15 5666289.90/320.9 2598325.30 5665997.48 2598914.80
5666399.48/1.7



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
i www.westnetz.de
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719
Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Glaubiger-IdNr.
DE05ZZ00000109489
USt-IdNr DE 8137 98 535



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgungseinrichtungen in dem oben genannten Bereich nach.

Die vorhandenen Bestandsplanunterlagen sowie die dazugehörigen Ergänzungen (Zeichenerklärungen, Schutzanweisung für Versorgungsanlagen) werden Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen einen angemessenen Bearbeitungszeitraum erfordert. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen. Sofern im Bereich dieser Auskunft Veränderungen/Ergänzungen der Versorgungseinrichtungen noch nicht dokumentiert sind, ist ein entsprechender Planungs-/Baueintrag als Linie, Linienzug und/oder schraffierte Fläche in der Farbe Orange in den Bestandsplanunterlagen vorhanden. Benötigen Sie zu diesen Fällen zusätzliche Informationen (z.B. Feldbücher, Bauberichte, Muffen- oder Montagezeichnungen etc.), nehmen sie bitte Kontakt mit uns auf.

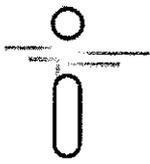
Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen einschließlich dieses Anschreibens ständig auf der Baustelle vorzuhalten sind, damit Sie den mit den Bauarbeiten beauftragten Mitarbeitern jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von drei Wochen gültig, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz GmbH. Der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt der Auskunftserteilung und dem Baubeginn darf nicht länger als zehn Tage sein, anderenfalls wird eine erneute Planauskunft erforderlich.

Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von Ihnen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine erneute Planauskunft bei der Westnetz GmbH einzuholen.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungsnetzes innerhalb eingezäunter Umspannanlagen nur teilweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Falls Sie Detailpläne zu Umspannanlagen benötigen, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet keine Auskünfte zu Anlagen oder Anlagenteilen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsversorgungseinrichtungen mit Kabel- und Freileitungsnetzen sowie dazugehörigen Steuer- und Telekommunikationsleitungen). Sollten in dieser Bestandsplanauskunft Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes enthalten sein, so erfolgt die Dokumentation dieser Einrichtungen lediglich rein nachrichtlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit das Stromversorgungs-Übertragungsnetz betroffen ist, wird der zuständige Fachbereich informiert. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Auskünfte und Angaben zu den Versorgungseinrichtungen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes können im Übrigen jederzeit beim zuständigen Fachbereich der Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21 in 44139 Dortmund (E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de) angefordert werden.



Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder Ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden unsererseits nicht begründet werden.

Ein abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichtet Sie zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen haben Sie die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsgebiet der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch mit **Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss**, bei denen weitere Auskünfte angefragt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Kabel und Leitungen ist nicht gestattet. Die einschlägigen Regelwerke des DVGW und des BDEW sind zu beachten.

Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von Hochdruck-Gasleitungen (rot in der Sparte Gas ausgeprägt) muss durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz GmbH anhand des aktuellen Planwerks zwingend eine Einweisung vor Ort durchgeführt werden. Zur möglichen Terminierung bitte rechtzeitig Kontakt mit dem zuständigen Regionalzentrum unter den folgenden Rufnummern aufnehmen:

Regionalzentrum Rauschermühle: +49 671 89665 2454
Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück +49 671 89665 2454
Regionalzentrum Sieg +49 271 584 2294
Regionalzentrum Westliches Rheinland: +49 2271 604 1372

Die v.g. Rufnummern stehen während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30–13:00 Uhr) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen der Kontakt über die u.a. Störungsannahme Gas möglich.

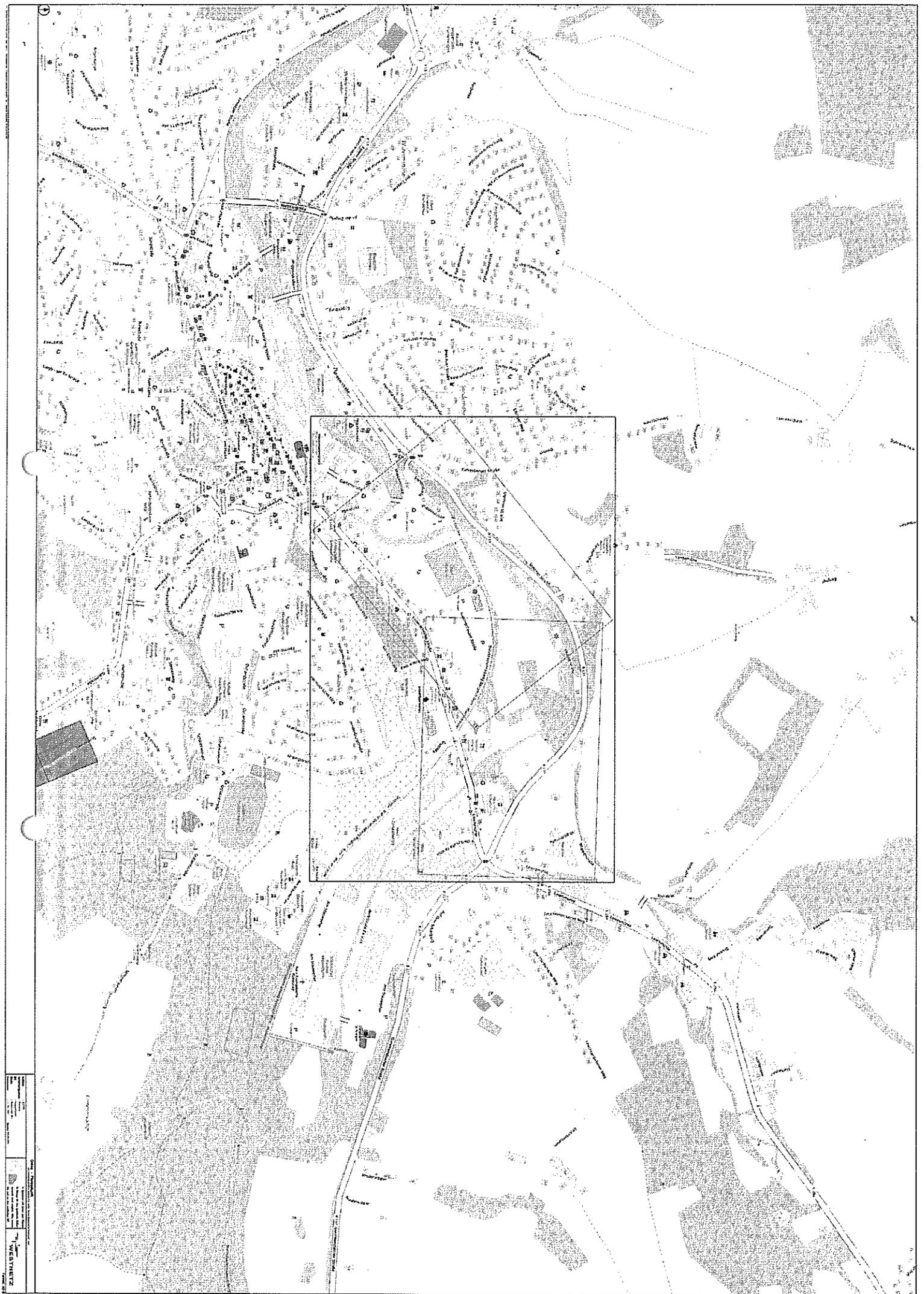
Beschädigungen der Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich der Störungsannahme der Westnetz GmbH zu melden!

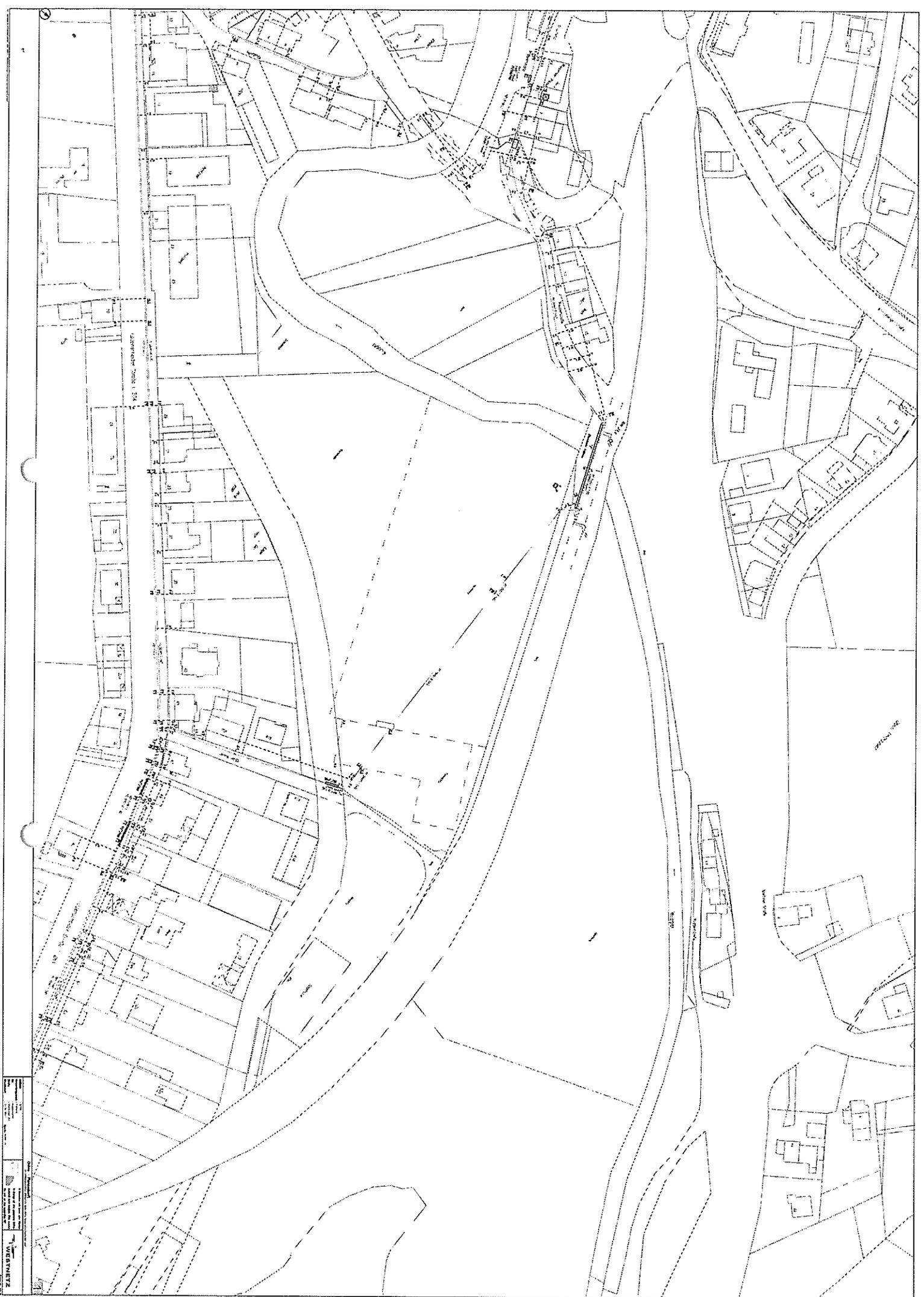
**Störungsannahme Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung:
0800 4112244 ***

**Störungsannahme Gas:
0800 0793427 ***

* Kostenlos

Westnetz GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschriften gültig.





WERNITZ

Hansestadt Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.03.2017

**Bebauungsplan Nr. 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Bodenschutz

Die Untere Bodenschutzbehörde regt Folgendes an:

Die Untere Bodenschutzbehörde hält an der Kreisstellungnahme vom 14.11.2016 („ 1. Ergänzung meiner Stellungnahme zum Bebauungsplan 93.4 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 4“) fest und weist darauf hin, dass die im Umweltbericht vorliegende Eingriffs-Ausgleich-Betrachtung nicht den Vorgaben des Oberbergischen Kreises entspricht. Es ist die bodenbezogene Eingriffs-Ausgleich-Berechnung des Oberbergischen Kreises anzuwenden. Rückfragen richten Sie bitte direkt an Herrn Herweg, Tel.: 02261 88 6731.

Andere Anregungen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kütemann